

On the road

Wie viel Bund zieht in den Osten?



On the road

Wie viel Bund zieht in den Osten?

Ansiedlungspolitik gilt als probates Mittel, um strukturschwachen Regionen auf die Beine zu helfen: Industrie, DAX-Unternehmen, aber auch Einrichtungen des Bundes sollen durch Standortverlagerung in die neuen Länder oder Neugründung dort für wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Impulse sorgen. Funktioniert das? Und wie erfüllt der Bund seine politische Verpflichtung?

Rainer Haseloff zeigt sich zufrieden. „Ich lese mal vor“, sagte der CDU-Ministerpräsident im Juli 2021 gegenüber dem MDR, „was wir in Sachsen-Anhalt inzwischen alles vorfinden: Das ist die Cyberagentur in Halle, da ist das Umweltzentrum in Merseburg, dann haben wir die Bundeskulturstiftung in Halle und das Bundesverwaltungsamt mit einer großen Außenstelle hier in Magdeburg.“ Die Liste ist sogar noch länger: Insgesamt 27 Einrichtungen verteilen sich mittlerweile über das Bundesland, von Bundeswehrdienstleistungszentren bis Deutschem Wetterdienst.

In Thüringen ist Bodo Ramelow nicht ganz so begeistert. Zwei Forschungseinrichtungen – Mobilitätszentrum und Forschungszentrum Batterie – seien gerade erst trotz guter Forschungskapazitäten im Bundesland an den Westen gefallen. Bayern und NRW kämen jetzt in den Genuss der Neuan-siedlung. Und dabei ist Thüringen ohnehin schon Schlusslicht, wenn es um Bundeseinrichtungen geht.

■ Die Ausgangslage

Der Ärger ist verständlich. Denn eigentlich hätte ein Beschluss der Föderalismuskommission von Bundesrat und Bundestag 1992 die weitere Entwicklung auf Jahrzehnte

hinaus klären sollen. Behörden und andere Einrichtungen des Bundes, so hieß es darin, seien vorrangig in den neuen Ländern anzusiedeln, und zwar so lange, bis eine „annähernd gleiche Verteilung im Bundesgebiet“ erreicht ist.

Davon konnte und kann noch lange keine Rede sein. Die „Wirtschaftswoche“ erklärte dieses Ziel zu Beginn der jetzt ausgelaufenen Legislaturperiode schlicht als „unerreichbar“. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums hatten im März 2018 von 217 Bundeseinrichtungen 194 ihren Hauptsitz im Westen – Thüringen kam wie das Saarland und Bremen auf jeweils zwei, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern zählten jeweils fünf. Bei Forschungseinrichtungen sah das Bild kaum besser aus. Von 132 hatten 98 ihren Hauptstandort im Westen – Brandenburg und Sachsen brachten es immerhin auf jeweils zehn, Thüringen auf drei (noch vor Schlusslicht Saarland mit lediglich zwei).

Im Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit taucht das Thema 2018 erstmals auf, im Wesentlichen als Ankündigung. Der Bund halte an dem Ziel der vorrangigen Ansiedlung im Osten fest, und mit dem Bundesfernstraßenamt wird eine erste Behörde konkret genannt. 2019 sind es dann schon vier, 2020

listet der Jahresbericht 15 auf, und 2021 reicht es mit 25 (davon zwei geplant für 2022 und 2025) bereits für eine Tabelle. Aufgeführt sind nur Einrichtungen mit einem Plansoll von mehr als 25 Arbeitsplätzen. Darunter Hauptsitze: vier. Außenstellen: 21.

■ Ansiedlung hat politisch Konjunktur

Die Dynamik dürfte auch der Tatsache geschuldet sein, dass die Ansiedlungspolitik mit dem Strukturstärkungsgesetz für die Kohleregionen verknüpft wurde. Es profitieren denn auch hauptsächlich Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg; Thüringen, das nur in seinem äußersten Osten zum mitteldeutschen Braunkohlerevier gehört, und Mecklenburg-Vorpommern, das lediglich im Südwestzipfel bei Malliß Kohle fördert, werden bescheidener bedacht: mit Außenstellen der Generalzolldirektion in Erfurt und Rostock beispielsweise. Aber immerhin.

Behördenansiedlung im ländlichen Raum, so beobachtet Niklas Potrafke, Leiter des ifo Zentrums für öffentliche Finanzen und politische Ökonomie in München, habe „in jüngster Zeit ... als politisches Instrument stark an Popularität gewonnen“. Das führt allerdings auch dazu, dass die Ansiedlungen allein politisch ausgehan-



> Eines der schönsten Leuchtturmprojekte in Ostdeutschland: das Leuchtfeuer Dornbusch auf Hiddensee.

delt werden. Vorhandene Kapazitäten geben für die Entscheidungen offenbar nicht den Ausschlag.

► Was bringt sie?

Die Erwartungen jedenfalls sind hoch: Jeder Arbeitsplatz im öffentlichen Sektor soll einen weiteren im privaten Sektor schaffen, so Potrafke gegenüber dem MDR. Außerdem setzt man auf die Entstehung attraktiver Standorte für Forschung und Innovation, die geeignet sind, junge Talente in die Regionen zu locken. Am besten mit Familie.

Das Fernstraßen-Bundesamt (FBA) zählt zu den wenigen Bundesbehörden, die tatsächlich mit Hauptsitz im Osten neu angesiedelt wurden. 423 Stellen sind für die Behörde (mit Außenstellen in Bonn, Hannover und Gießen) geplant, davon 213 am Standort Leipzig. Im Januar hat die Behörde ihre Tätigkeit aufgenommen. Im Juni waren 132 Beschäftigte gefunden, davon 81 in Leipzig.

Aus Sicht der Stadt ein Erfolg: Man hofft auf Zuzugseffekte, wie Berlin sie erlebt. „Das gilt umso mehr“, so Clemens Schülke, der Leiter des Dezernates Wirtschaft, Arbeit und Digitales, gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“, „wenn die Einrichtungen eine hohe Qualifikation erfordern und mitarbeiterstark sind, wie etwa das Fernstraßen-Bundesamt.“

Schwerer tut sich da die 2018 gegründete Agentur für Cybersicherheit. Eigentlich für den Standort Flughafen Leipzig/Halle geplant, geht sie nun übergangsweise in Halle an den Start. Mit 100 neuen Planstellen und einer Finanzausstattung von insgesamt 350 Millionen Euro bis 2023 zählt die Agentur zu den „Leuchtturmprojekten“, die andere nach sich ziehen sollen. Doch bislang zieht leider kaum jemand, und wenn, dann weg: Erst ging der kaufmännische

Direktor, im Juni nach nur zehn Monaten in Leipzig auch Forschungsdirektor Christoph Igel. 25 Mitarbeitende zählte die Agentur zu diesem Zeitpunkt; auf Finanzierungsstreitigkeiten der beteiligten Ministerien (Innen und Verteidigung) folgten Auseinandersetzungen über den Standort.

■ Die Bilanz ist gemischt

Das ist kein Einzelfall. Ob die Agentur für Sprunginnovationen (Sprind) in Leipzig oder die Mobilinfrastrukturgesellschaft (MIG) in Naumburg – es hapert an Fachkräften, die bereit sind, vor Ort zu arbeiten, und erst recht an Führungspersonal. Fast alle Aussiedlungen oder Neuansiedlungen im Osten werden von Führungskräften aus dem Westen geleitet. Die Möglichkeiten digitalen Arbeitens erlauben zudem die Zusammenarbeit von Teams, die über die gesamte Republik verteilt sind.

Der sächsische FDP-Abgeordnete Torsten Herbst spricht daher von einem „Etikettenschwindel“. Wenn „Neuansiedlungen ... nur auf dem Papier von Briefköpfen stattfinden“, profitiere die Region, so Herbst gegenüber der „Leipziger Volkszeitung“, kaum davon. Burkhard Lischka von der sachsen-anhaltinischen SPD verweist darauf, dass anwendungsbezogene Forschung Partner in der Industrie braucht. Die seien in den neuen Ländern aber schwerer zu finden als im Westen, weshalb man entsprechende Netzwerke weben müsse. Auch unter Einbindung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.

Außerdem ist nicht jede neue Stelle automatisch ein Gewinn. Erhöht sich die Bundesquote am örtlichen Arbeitsmarkt, kann dies der Privatwirtschaft Fachkräfte entziehen. Werden Bundeseinrichtungen in gut erschlossenen Städten angesiedelt, ist Pendeln eine attraktive Option. Im Umweltbun-

desamt in Dessau freut man sich heute, 16 Jahre nach der Umsiedlung, darüber, dass nur noch 69 Prozent der Beschäftigten ihren Hauptwohnsitz im Westen haben.

Es muss also noch einiges passieren, damit Ansiedlungspolitik nicht zur Symbolpolitik verkommt. Aber nach schwerfälligem Beginn scheint Bewegung in die Republik zu kommen. „Das Glas“, so der brandenburgische Ministerpräsident Dietmar Woidke im Juni 2021, „ist halb voll.“ Man darf gespannt sein, ob – und womit – es sich in der nächsten Legislaturperiode weiter füllt. ■

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Michael Eufinger
(leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Model Foto: Colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin
Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacyber@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenendisposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 24, gültig ab 1.10.2020

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Auf dem Dänholm

dbb m-v für schnellen Start neuer Bevölkerungsschutz-Akademie

Der nahe Stralsund avisierte Standort der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung wird vom dbb mecklenburg-vorpommern befürwortet und sollte möglichst schnell umgesetzt werden.

„Bundesinnenminister Horst Seehofer hat dazu am 15. September seine Pläne in Stralsund erläutert“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. „Angesichts der jüngsten Katastrophen in Deutschland haben wir ein großes Interesse, dass der Bevölkerungsschutz und der Katastrophenschutz stärker in die Köpfe aller Beteiligten vordringt.“

Den Plänen zufolge soll auf der kleinen Insel Dänholm zwischen Rügen und Stralsund ein Schulungszentrum entstehen, in dem etwa Führungskräfte

aus Kommunen oder Verantwortliche von Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz geschult werden. Die Bundesakademie gehört zum Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und hat bislang nur einen Standort im rheinland-pfälzischen Ahrweiler. Geplant sind zunächst 100 fest angestellte Mitarbeiter und bis zu 10 000 Schulungsteilnehmer pro Jahr. Langfristig könnten es mehr werden. Das Investitionsvolumen beträgt mehrere Millionen Euro. Der Aufbau der Bundesakademie sei Teil einer Reform

des BBK, erklärte dessen Präsident Armin Schuster während der Vorstellung. Seehofer sagte auch, man habe 20 Jahre eine Behörde gehabt, deren Ressourcen man nur im Spannungs- oder Verteidigungsfall hätte nutzen können. Katastrophen etwa durch Unwetter sind in letzter Zeit allerdings viel häufiger aufgetreten. Auch nach den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie hat man sich zur Reform des BBK entschlossen. Insbesondere die Flutkatastrophe mit mehr als 180 Toten wurde Mitte Juli hat eine Diskussion über Defizite im Katastrophenschutz ausgelöst.

Der Minister verwies auch auf andere mögliche Notfälle wie etwa Chemie- oder Atomunfälle. Schulungen zum richtigen Verhalten in Katastrophenfällen könnten auch für die allge-

meine Bevölkerung sinnvoll sein. Die Entscheidung für Stralsund sei nicht nur wegen der idealen Lage für ein Schulungszentrum gefallen. Die Entscheidung, den zweiten Standort in den neuen Bundesländern anzusiedeln, sei schon zuvor gefallen. 16 Vorschläge habe es vonseiten der Bundesländer gegeben.

„Neben dem Startschuss für eine Hochschule für Nachwuchskräfte beim Zoll in Rostock ist dies die zweite Entscheidung der aktuellen Bundesregierung in der aktuellen Legislatur, mehr Bundesbehörden in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln. Der dbb und auch die Landesregierung haben solche strukturellen Stärkungen der Region stets eingefordert“, so Knecht abschließend. ■

Langjährige Forderungen von dbb und DJG erfüllt

Neue Justizfachangestellte erhalten erstmals Angebot für Verbeamtung

Eine langjährige Forderung der Deutschen Justizgewerkschaft und des dbb wird erfüllt: Erstmals wird neuen Justizfachangestellten die Übernahme ins Beamtenverhältnis angeboten.

„Sie haben eine sehr große Herausforderung gemeistert. Ich gratuliere daher allen 22 jungen Justizfachangestellten. Sie haben während der Corona-Pandemie gute Leistungen vollbracht. Nach dem Start 2018 wurde knapp die Hälfte ihrer Ausbildung in einer Pan-

demiesituation absolviert. Die Theorie wurde teilweise digital vermittelt. Auch an den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurden Auszubildende und Ausbildungskräfte vor Herausforderungen gestellt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Einmal vergeben

wir die Note ‚Sehr Gut‘, elfmal die Note ‚Gut‘. Der Durchschnitt liegt bei 2,6“, so die Worte von Justizministerin Katy Hoffmeister zur Zeugnisübergabe am Oberlandesgericht Rostock. „Voraussichtlich 15 der 22 Frauen und Männer werden nun unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften unterstützen. Erstmals bieten wir ihnen an, in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen zu werden. Damit ist die attraktive Möglichkeit gege-

ben, die Laufbahn im Beamtenverhältnis als Justizsekretärin beziehungsweise Justizsekretär zu beginnen. Neben der persönlichen Sicherheit im Beamtenverhältnis könnte der berufliche Weg nach einer weiteren Qualifizierung zum Beispiel als Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher weitergehen. Damit ergeben sich für die frisch ausgebildeten Justizbeschäftigten beste Perspektiven.“

Damit wurde auch eine langjährige Forderung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft im dbb erfüllt. Der DJG-Landesvorsitzende Bernd Kammermeier sagte: „Das Angebot der Verbeamtung war in erster Linie erforderlich, um unsere Fachkräfte im eigenen Land zu halten und nicht an konkurrierende umliegende Bundesländer zu verlieren.“

Weiterhin ist diese Maßnahme ein sehr gutes politisches Zeichen zu mehr Gleichberechtigung, da der ehemalige mittlere Dienst zu einem ganz erheblichen Prozentsatz von Frauen getragen wird. Die Justiz in M-V stellt sich mit diesem Angebot zukunftssicher auf, da

sie dringend hervorragend ausgebildetes Personal benötigt. Die Möglichkeit zur Verbeamtung gilt nach wie vor als attraktiv und kann helfen, die Zukunft der Justiz in M-V zu sichern.

Gleichzeitig wird von der DJG begrüßt, dass auch vielen Kolleginnen und Kollegen, die bereits in den Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig sind, die Möglichkeit der Verbeamtung eröffnet wurde. Diese Entscheidung ist vor dem Hintergrund des nach wie vor ungelösten Konfliktes um die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen nach TV-L von entscheidender Bedeutung.

Kammermeier: „Die DJG wird alles daransetzen, dass sich diejenigen, die sich für die Verbeamtung entscheiden, attraktive Perspektiven bekommen und vor allem eine Dienstpostenbewertung, die die Bandbreite des mittleren Dienstes in den Besoldungsgruppen von A 6 bis A 9 zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll ausschöpft. Damit meine ich insbesondere, dass eine Karriere im mittleren Dienst des Landes M-V in der Justiz bei entsprechenden Leistungen nicht bei der überwiegenen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit A 7 enden sollte. Wir werden darüber gemeinsam mit dem dbb m-v mit den Verantwortlichen

im Gespräch bleiben – wir bleiben jedenfalls am Ball.“

Dieses Jahr haben 22 Justizfachangestellte ihre Ausbildung begonnen. 83 Frauen und Männer sind derzeit noch in ihrer Ausbildung. Das Justizministerium setzt seine Bemühungen in der Nachwuchsgewinnung beispielsweise auf Jobbörsen fort. Auf Lernplattformen und in sozialen Netzwerken werden zudem alle attraktiven Berufsperspektiven in der Justiz von M-V beworben. Bis zum November läuft die Bewerbungsfrist für den Ausbildungsjahrgang 2022 für Justizfachangestellte.

Waldgebiet des Jahres

Festakt für 1 000-jährige Ivenacker Eichen

Bei einem Festakt des Bund Deutscher Forstleute (BDF) nahmen am 9. September 2021 die Mitarbeiter des Forstamtes Stavenhagen die Auszeichnung der Ivenacker Eichen als Waldgebiet des Jahres entgegen.

Der Ivenacker Wald ist ein altes Weidewald-Gebiet mit Uralteichen, wo die historische Waldweide mit verschiedenen Tierarten wieder auflebt. Die mächtigen Eichen werden erhalten und der Öffentlichkeit schonend zugänglich gemacht. „Nach dem Internationalen Jahr der Wälder 2011 haben wir zur Verstärkung der Aufmerksamkeit auf das Thema Wald begonnen, die Waldgebiete des Jahres auszuweisen“, so BDF-Bundesgeschäftsführerin Ines von Keller. „Der Erfolg gibt uns recht. Aber viel wichtiger ist die deutlich gestiegene Nachfrage und Anerkennung dessen, was unsere Wälder alles können.“

Gut 100 Teilnehmer verfolgten auf der Veranstaltung die Beiträge der politischen Vertreter und zwei Diskussionsrunden zum Hutewald und zur Zukunft des Ivenacker Waldes mit seinen bis über 1 000-jährigen Eichen. Gewürdigt wurde auch die langjährige Zusammenarbeit von zwei Schulen und einer Kindertagesstätte sowie Waldpädagoge Jörg Hellwig, der die Umweltbildung in Ivenack seit 20 Jahren mit viel persönlichem Einsatz prägt.

„Als Berufsverband würdigen wir mit der Auszeichnung besonders die Leistung des örtlichen Forstpersonals“, so BDF-



© BDF (2)



> Peter Rabe (BDF-Landesvorsitzender Mecklenburg-Vorpommern), Dietmar Knecht (dbb Landesvorsitzender), Ulrich Dohle (BDF-Bundesvorsitzender) (von links)

Bundesvorsitzender Ulrich Dohle. „Oft wird vergessen, wie viel Arbeit und Herzblut in der Betreuung unserer Wälder steckt. Für den Wald, den sich unsere Gesellschaft für die Zukunft wünscht, werden wir nicht ohne eine genügende Anzahl gut ausgebildeter und motivierter Fachleute für den Wald auskommen.“ Bereits am Vormittag unterzeichnete Landwirtschaftsminister Till Backhaus die „Ivenacker Erklärung“. Danach soll der Landeswald in Vorbildfunktion für andere Waldbesitzarten künftig als Dauerwald bewirtschaftet werden. Der Wald soll nach ökologischen Kriterien noch vielfältiger, gemischter und standortsbezogen auch kleinflächiger gestaltet werden. ■

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB)

Frauenseminar 2021 in Schwerin

In diesem Jahr zog es die Frauen des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) in die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern mit dem wohl schönsten Landtagsgebäude in ganz Deutschland.

Drei Tage wundervoller Eindrücke – und es sei vorweg gesagt: Schwerin hat uns VBB-Frauen begeistert und es wird sicherlich für viele Teilnehmerinnen nicht der letzte Besuch der Landeshauptstadt gewesen sein.

Für die meisten Teilnehmerinnen aus dem gesamten Bundesgebiet stand zunächst eine sehr lange und weite Anreise bevor. Diese hielt uns jedoch nicht davon ab, direkt am Nachmittag des 16. September 2021 mit der Besichtigung des Landtages zu starten. Einen minimalen Bruchteil des Schlosses konnten wir uns ansehen. Fasziniert waren wir jedoch von der Möglichkeit, über die „Dächer von Schwerin“ geführt zu

werden. Das Schloss beziehungsweise Schwerin von oben zu sehen, war etwas Besonderes – auch wenn die Zeit leider für eine Besichtigung des Museums nicht mehr gereicht hat.

Von den tollen Eindrücken „geflasht“, ging es weiter, denn es warteten bereits zwei Landtagsabgeordnete zu einer Fragestunde auf uns. Sebastian Ehlers sowie Mignon Schwenke nahmen sich trotz der eine Woche später anstehenden Landtagswahl die Zeit, den VBB-Frauen etwas über sich und das Land zu erzählen und insbesondere unsere Fragen zu beantworten. Keine Selbstverständlichkeit in einer solchen Phase des Wahlkampfes. Anschließend begrüßte uns in

den Räumlichkeiten des dbb mecklenburg-vorpommern der Vorsitzende des dbb m-v, Dietmar Knecht. Für uns „Bundesfrauen“ war es sehr interessant, die Problemstellungen des Landesverbandes kennenzulernen, uns jedoch auch im Allgemeinen auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen. Den anstrengenden Tag ließen wir mit einem gemeinsamen Abendessen ausklingen.

Der Freitag führte uns durch den Schlossgarten zum Karrierecenter der Bundeswehr (KC) in Schwerin. Hier begrüßte uns die Dienststellenleiterin Melanie Ihle und hieß uns in ihrem Hause willkommen. Sie informierte uns über die Zuständigkeiten des KC, die einzelnen Arbeitsgebiete sowie ihre Erfahrungen mit den Regelungen der Corona-Pandemie. Im Anschluss referierten die neue Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper sowie die Bundesfrauenvertreterin Elisabeth Benz über Verbandsthe-

men beziehungsweise Themen der dbb bundesfrauenvertretung. Der Vormittag verging wie im Fluge und nach dem gemeinsamen Mittagessen fand eine 99-minütige Stadtführung zu Fuß durch Schwerin statt. Hierbei wurden viele Facetten der schönen Stadt sichtbar. Die Stadt hatte das Glück, in den Kriegen nicht zerstört zu werden; somit sind viele alte Gemäuer und Fachwerkhäuser weiterhin sehr gut erhalten.

Der Abend sowie der Samstagmorgen, vor der anschließenden Abreise, standen den Teilnehmerinnen zur freien Verfügung. Diese Zeit nutzten die Kolleginnen weiter für konstruktive Gespräche, sich kennenzulernen und mit Spannung zu erwarten, wann und wo sie wieder an einem Seminar der VBB-Frauen oder des VBB im Allgemeinen teilnehmen werden.

*Cora Nixtatis,
VBB Bundesgeschäftsführerin*

Gerechtigkeit in der Gewerkschaftsarbeit

In der Gewerkschaftsarbeit ist es wichtig, dass alle Beschäftigten, die an uns herantreten, auch soziale Gerechtigkeit erfahren, wenn sie durch dauerhafte Überlastungen, unklare Anweisungen, Übertragung höherwertiger Aufgaben bei gleicher Vergütung, falsche Tätigkeitsbeschreibungen und viele andere Faktoren, die sie nur zum Teil oder eben auch gar nicht beeinflussen können, Probleme innerhalb ihrer Dienststellen bekommen.

Stellt sich die Frage: Was ist soziale Gerechtigkeit? Dies sind die Lebensbedingungen, die Chancen und Möglichkeiten, welche für alle Menschen in unserer Gesellschaft annähernd gleich sein sollten.

Für mich bedeutet dies, dass alle Beschäftigten gleichbehandelt werden sollten. Dass es keine Bevorzugung aufgrund familiärer Beziehungen innerhalb einer Arbeitsstelle gibt. Dass die Aufgaben und somit Lastenverteilung in einem einigermaßen gleichen Verhältnis innerhalb eines Arbeitsbereiches erfolgt. Dass es mehr Mitsprache und Mitbestimmung in den Dienststellen geben müsste, damit dieses Ziel auch erreicht werden kann. Denn ohne die Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit würden wir noch ganz am Anfang stehen und Mitbestimmung wäre nicht existent.

Eben aus diesem Grund engagiere ich mich in der Gewerkschaftsarbeit und bin vielen engagierten Gewerkschafts-



> Imre Bösze

mitgliedern sehr dankbar, die sich bereits in den letzten 30 Jahren im Dachverband SBB für die Interessen der Beschäftigten starkgemacht haben. 30 Jahre sind eine lange Zeit, doch es gab gerade im Bereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) immer viel zu tun und dies ist auch aktuell immer noch der Fall. Die Zeiten ändern sich stetig und damit natürlich auch

die Bedürfnisse. Gerade das Beispiel der mobilen Arbeit, des Homeoffices oder der Telearbeit zeigen auf, dass Grundbedarfe sich schnell ändern können und dass Geld allein nicht mehr die wichtigste Rolle in der Lebensplanung einnimmt. Aber auch hier ist es erforderlich, dass alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten nutzen können.

In der täglichen Arbeit in den Personalräten sind Regeln sehr wichtig, an denen sich alle orientieren müssen. Und genau darum geht es mir: die Mitbestimmung zu stärken und auf Augenhöhe miteinander zu arbeiten. Dies ist leider nicht in jeder Dienststelle möglich und genau da setzt für mich die Gewerkschaftsarbeit an.

Gerade die aktuelle Evaluierung des SächsPersVG und die damit im Zusammenhang stehenden Abfragen innerhalb der Gewerkschaften des SBB machen sehr deutlich, dass es immer noch viel Arbeit gibt. Mich macht es stolz, dass viele

Gewerkschaften mit uns in der Landesleitung zusammenarbeiten.

Viele Zuarbeiten zur Novellierung des Gesetzes zeigen auf, dass alle sich gemeinsam Gedanken machen, wie die Arbeitsbedingungen immer noch mehr verbessert werden können, um soziale Gerechtigkeit auf den Weg zu bringen und die Beschäftigten zu stärken. Das macht für mich die Arbeit in der Landesleitung aus: gemeinsam Neues auf den Weg bringen und dabei alle daran beteiligen, denn nur so kommen die Interessen aller Beteiligten an die Personen, die durch Gesetze, Verordnungen oder Hinweise unsere Zukunft bestimmen.

Daher ist die Unterstützung von Beschäftigten ein wichtiger Faktor, dem jedes Gewerkschaftsmitglied, jedes Personalratsmitglied, aber auch jede/r Beschäftigte nachgehen sollte, um für alle Gerechtigkeit zu schaffen. Denn nicht jede/r Betroffene kann sich allein so aufstellen, dass ihm diese Gerechtigkeit widerfährt. Aber wir gemeinsam erreichen dies auf jeden Fall!

*Imre Bösze,
stellvertretender Vorsitzender
des SBB und Vorsitzender
der GK-Mitbestimmung*

Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation – Lösungsvorschläge des Finanzministeriums liegen auf dem Tisch

In einem weiteren Gespräch zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Alimentation – hier: Abstand zur Grundsicherung – zwischen Staatsminister Hartmut Vorjohann und Gewerkschaftsvertretern am 20. September 2021 wurden sei-

tens des Finanzministeriums konkrete Lösungsvorschläge unterbreitet.

Danach soll der notwendige Abstand zwischen der Besoldung einer Musterbeamtenfamilie nach dem Bild des BVerfG (alleinverdienender verheirateter Be-

amter mit zwei Kindern in der niedrigsten Besoldung) und einer vergleichbaren auf Sozialleistungen angewiesenen Familie durch Streichung der Besoldungsgruppe A 4 sowie Verbesserungen bei der Beihilfe durch Anhebung der Beihilfebemessungssätze für berücksichtigungsfähige Kinder

und Ehegatten auf 100 Prozent erreicht werden. Die Vorschläge werden derzeit von den Gewerkschaften geprüft und bewertet. Ein nächster Besprechungstermin mit dem Finanzminister ist für den 15. Oktober 2021 vorgesehen.

SBB-Seminar: Öffentlichkeitsarbeit für Interessenvertretungen

Wie sage ich es meinen Kollegen?

Schon solange ich in die Gewerkschaftsarbeit involviert bin, machen sich Vertreter aus den verschiedensten Gremien Gedanken, wie sie ihre Informationen, Botschaften und Forderungen in die Öffentlichkeit bringen können.

Egal auf welchen Kanälen: Die Überlegungen und die Herangehensweise sind immer die Gleichen. Schließlich wollen wir alle Interessierten erreichen und unsere gute Arbeit auch präsentieren.

men. Schnell stellte sich heraus, dass alle, die sich mit Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen, die Perspektive wechseln müssen. Um es mit Martin Luthers Worten zu sagen: „Dem Volk aufs Maul schauen.“



Als Erstes stellte ich mir die Frage: Sind wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit schon gut oder gibt es andere Denkanstöße und Sichtweisen, denn gerade erst ging unsere Kampagne zu den Personalratswahlen zu Ende. Dies und noch einiges mehr erhoffte ich mir aus dem Seminar mitzunehmen und neue Ansätze zu gewinnen.

Unsere Dozentin Ricarda König analysierte als Erstes mit uns gemeinsam das Verständnis für Öffentlichkeitsarbeit. Es wurden unsere Adressaten, unsere Anlässe und unsere Auftritte unter die Lupe genom-

Mir kamen sofort folgende Fragen in den Sinn: Wollen unsere Kolleginnen und Kollegen immer das, was wir als Interessenvertreter wollen? Sprechen wir die Sprache unserer Kolleginnen und Kollegen? Sind die Ziele, die wir verfolgen, die Ziele unserer Mitglieder?

Mit diesen Fragen im Kopf musste ich unserer Dozentin recht geben. Die zuletzt geführten Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen zeigten mir deutlich, dass unsere Schwerpunkte nicht die ihren waren. Als nächstes wurde der Wiedererkennungswert

(Corporate Identity) der unterschiedlichen Medien einer Interessenvertretung beleuchtet. Für mich war dies nichts Neues und ich konnte Ricarda König nur zustimmen, dass es wichtig ist, mit einem einheitlichen Erscheinungsbild aufzutreten, egal in welchen Medien.

Die zahlreichen unterschiedlichen Kanäle müssen auch gepflegt werden, dies war ein weiterer Schwerpunkt des Seminars. Klar ist: Weniger ist mehr und mit einem Plan und Struktur erreiche ich mein Ziel. Welche Medien wann einge-

setzt werden, kann gut in einem Medienplan festgehalten werden. Zum Schluss wurden uns noch Beispiele für erfolgreiche Kampagnen präsentiert. An diesen konnten alle Teilnehmer sehen, wie mit Schlagwörtern, Grafiken und Farben erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Interessenvertretungen betrieben wurde.

Für mich war es ein gelungenes Seminar.

*Jens Kunad,
stellvertretender
Vorsitzender DSTG Sachsen*

SBB Frauen bei den dbb bundesfrauen

Wie wirkt sich die Digitalisierung auf unsere Arbeit aus?

Über diese Frage wurde im September 2021 in Berlin mit Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung diskutiert. Die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung traf sich mit den Frauenvertreterinnen aus den Bundesländern und den Fachgewerkschaften zu einem Austausch.

Milanie Kreutz (Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung), Dr. Julia Borggräfe (Abteilungsleiterin BMAS), Nadine Schön

(MdB, CDU), Maria Noichl (MdB, SPD) und Beate Müller-Gemmeke (MdB, Grüne) setzten sich in der Podiumsdiskussion mit

den zukünftigen Änderungen der Arbeitsplätze aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung auseinander.

Die erforderlichen Kompetenzen und Anforderungen an die Bediensteten einschließlich der Führungskräfte gestalten sich neu. Durch Corona wurde dieser digitale Transformationsprozess beschleunigt, sodass die nächsten Jahre stark von den Veränderungsprozessen geprägt sein werden. Dies trifft

auch für Sachsen zu. Bei der Diskussion kam auch die Frage auf, ob es einen gesetzlichen Anspruch auf Homeoffice geben sollte. Dieses Thema nahmen wir mit in unsere „Runde Ecke“. Mit Gästen aus Berlin und Sachsen-Anhalt kam bei unserem letzten Stammtisch der SBB Frauen zudem ein Austausch über den Aufbau und

die Struktur der Frauenvertretungen in den verschiedensten Fachgewerkschaften zustande. Ein heiß diskutiertes Thema war ebenfalls die Neuregelung der gendergerechten Sprache in Schulen. Wir freuen uns auf die nächste Runde am 11. November 2021, zu welcher wir alle Interessierten herzlich einladen.



> Milanie Kreutz (Vorsitzende dbb bundesfrauen), Tanja Küssens (Beisitzerin dbb bundesfrauen) und Tanja Teich (Vorsitzende SBB Frauen) (von links)

© Inga Haar

Bund Deutscher Forstleute (BDF) Sachsen

Gewerkschaftstag wählt neuen Vorstand

Am 18. September 2021 hat es geklappt: Der zweite Anlauf zum Gewerkschaftstag des sächsischen Landesverbandes des Bundes Deutscher Forstleute konnte in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Zugegeben: Die Anzahl der teilnehmenden Mitglieder hätte größer sein können. Aber wir waren froh, dass wir diese Veranstaltung durchführen konnten. Ein Hygienekonzept mit entsprechenden Pausenzeiten, Lüftung und viel Platz im Raum hat es ermöglicht.

Der BDF-Bundesvorstand war vertreten durch Max Kammermeier, der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen durch Karen Siwonia und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beziehungsweise die Stiftung Wald für Sachsen durch Henrik Lindner. Das sind alles Verbände, mit denen der BDF Sachsen gut zusammenarbeitet und eine enge Verbindung pflegt.

Während Kammermeier auf das Auseinanderklaffen der geringen Zahl der Forstleute in Sachsen und die gewachsenen Anforderungen (neben den Waldschäden auch auf den durch Corona-Stress erhöhten Erholungsbedarf) hinwies, machte Karen Siwonia auf die bevorstehende Einkommensrunde aufmerksam, die auch für die Beamten von entschei-

dender Bedeutung ist. Lindner verwies auf die gemeinsame Diskussion der verbundenen Forstverbände zur Forstwirtschaft in Sachsen und auf den Gewerkschaftswald des SBB, der bei Eilenburg geschaffen werden wird.

In einem umfangreichen Tätigkeitsbericht fassten der Geschäftsführer Udo Mauersberger und der scheidende Landesvorsitzende Dr. Heino Wolf die Aktivitäten der vergangenen Jahre zusammen, zu denen zahlreiche Unternehmungen zählen, wie die insgesamt zehn gut besuchten Sächsischen Förstertage, bei denen nicht nur die BDF-Mitglieder mitgemacht hatten.

Der bisherige Vorstand wurde entlastet und ihm wurde für seine gute Arbeit der Dank der Mitglieder ausgesprochen. Wolf, der dem BDF Sachsen seit 1999 angehört und der seit 2003 den Vorsitz innehatte, stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Ihm wurde für das enorme Engagement für den Verband gedankt. Verbunden mit den

besten Wünschen für die Zukunft wurde ihm die zweite „Goldenen Ehrennadel des BDF“ überreicht und damit erfolgte seine Ernennung zum Ehrenmitglied.

Einen Kandidaten für den Vorsitz hatten wir zu Beginn unserer Veranstaltung nicht und so zog sich die entsprechende Diskussion sehr lange hin. Schließlich wurde der neue Vorstand gewählt. Diesem gehören an: Michael Creutz, Rolf Schlichting, Jana Jung, Wanda Kramer und Florian Köhler. Mit Köhler hat der Verband auch wieder einen Jugendvertreter. Mit dem BDF Sachsen kann man also auch zukünftig rechnen!

Den Abschluss des Gewerkschaftstages bildete die achte Fassung (!) des DEFA-Films „Wer hat dich, du schöner Wald ...“ aus dem Jahre 1990, der ziemlich viele Parallelen zur heutigen Situation aufzeigt. Dies zeigen auch die Worte des

damaligen Revierleiters von Neuhausen, Dietmar Mende: „... mit dem Niedergang unserer Wälder beginnend Anfang der Sechziger-Jahre ging auch ein Stück forstliches Leben mit kaputt. Wir haben uns also jedes Jahr wieder neu einreden müssen, wir müssen durchhalten, wir müssen weitermachen, wir müssen Helfer gewinnen. Und genauso, wie der Kapitän zuletzt vom Schiff springt, genauso haben wir uns gesagt, der Förster kann nicht aussteigen, er muss immer wieder Mut mitbringen, jeden Tag aufs Neue ... Wir können nicht sagen, ob diese oder jene Holzart für die Zukunft geeignet ist. Wir forschen, wir prüfen, aber eine Garantie gibt es nicht. Die Chancen stehen gut für die Lärche, vielleicht auch in Zukunft für die Buche. Und ich glaube, es gibt später mal eine Mischung von vielen Holzarten. Welche die beste sein wird, wird die Zeit bringen.“

> Scheidender Vorsitzender des BDF Sachsen mit dem neu gewählten Vorstand: Jana Jung, Wanda Kramer, Dr. Heino Wolf, Rolf Schlichting, Florian Köhler (von links)



© BDF

7. Gewerkschaftstag

30 Jahre deutsche Einheit – 30 Jahre BTB Sachsen

Der 7. Gewerkschaftstag des BTB Sachsen fand am 11. September 2021 statt. Das Motto des Gewerkschaftstages „30 Jahre deutsche Einheit – 30 Jahre BTB Sachsen“ verrät es: Schon für den 9. Mai 2020 war bereits alles vorbereitet, Einladungen verschickt und etliche Zusagen waren bereits eingetroffen. Doch dann ging – fast von heute auf morgen – gar nichts mehr.

Der erste Lockdown machte alle Pläne und Vorhaben zunichte. Es gab im Herbst 2020 und Frühjahr 2021 zwei weitere Anläufe. Mit einem entsprechenden Hygienekonzept und einer umfassenden Organisation konnte nun endlich eine Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

In seiner Eröffnungsrede ging der scheidende Landesvorsitzende Steffen Hornig unter anderem auf die nunmehr 31-jährige Geschichte des BTB Sachsen ein, stellte die Erfolge des Verbandes heraus, sparte aber auch nicht mit Kritik. Aktuell werde der BTB Sachsen auch die Aktion des SBB, einen Gewerkschaftswald zu pflanzen, mit je einem Baum für die 30 Teilnehmer des Gewerkschaftstages unterstützen.

Nach vorn schauend stellte sich ganz aktuell die Frage, wie es nach der Überwindung der Corona-Krise weitergeht. „Es kann und darf nicht sein, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – wie im Vorfeld der aktuellen Tarifrunde zum TV-L bereits laut angedacht – dafür bluten müssen“, so Hornig.

In seinem Festvortrag konnte Gründungsvater und Ehrenmitglied des BTB Sachsen, Horst Bäuerle, anhand des Themas „30 Jahre freie Gewerkschaften im Freistaat Sachsen“ die Zeit und Entwicklung ab 1990 mitreißend und begeistert darstellen. Durch seine Tat-



> Alter und neuer Vorsitzender des BTB Sachsen: André Ficker (links) dankt Steffen Hornig für seine engagierte Arbeit für den BTB Sachsen.

kraft und Unterstützung in den Gründungstagen konnte der langjährige Landesvorsitzende des Beamtenbundes und des BTB in Baden-Württemberg den Delegierten die damalige Situation eindrucksvoll erläutern. Die enge Verknüpfung der Gründung des Beamtenbundes in der damaligen DDR und in Sachsen mit dem Aufbau und der Gründung der Fachgewerkschaft BTB machte deutlich, wie die Frauen und Männer der ersten Stunde um Roland Noebel, dem ersten Vorsitzenden des BTB Sachsen, ihre Vertretung selbstbewusst in die eigenen Hände genommen haben.

Der 7. Gewerkschaftstag des BTB Sachsen wählte mit André Ficker einen neuen Landesvorsitzenden, nachdem Steffen Hornig nach 23 Jahren Amtszeit nicht wieder kandidierte. Ihm zur Seite stehen als Stellvertreterin und Stellvertreter Kathleen Strusch, Klaus Dünzkofer und Thomas Stangl. Die Landesleitung vervollständigen als Schatzmeister Thomas Mögel und als Schriftführerin Roswitha Wiest.

Die anwesenden Delegierten haben anhand der Anträge darüber entschieden, welche Arbeitsschwerpunkte in den kommenden fünf Jahren be-

stehen. In einer offenen Diskussion wurden die zwölf Anträge besprochen. Der BTB Sachsen wird diese in die laufende Arbeit des SBB und des BTB Bund durch seine Vertreter einbringen. Zudem wurde Steffen Hornig einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

In seinem Grußwort ging der BTB-Bundesvorsitzende Jan Seidel auf die unterschiedliche Bezahlung der Bediensteten im öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft ein. Das sich daraus ergebende Problem der fehlenden Fachlichkeit bei manchen Stellenbesetzungen könne so nicht gelöst werden.

Für Manfred Jakobs, BTB-Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt, war klar erkennbar, dass nicht in allen der neuen Bundesländer gleich vorgegangen wird. So ist beispielsweise die komplette Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben und die in Sachsen durchgeführte Privatisierung der örtlichen Vermessungsaufgaben nicht erfolgt und die notwendige Möglichkeit der eigenen Ausbildung von Fachkräften damit erhalten geblieben.

In seiner Abschlussrede verwies der neue Landesvorsitzende André Ficker auf die bevorstehenden Aufgaben und hob hervor, dass beide Beschäftigtengruppen – Arbeitnehmer und Beamte – zusammenhalten müssen: „Nur zusammen sind wir stark und erfolgreich! Das werden wir schon bei den bevorstehenden Aktionen zur Tarifrunde 2021 unter Beweis stellen müssen“, so Ficker.

Regierungsbildung

Koalitionsvertrag: Der öffentliche Dienst findet wenig Beachtung

CDU, SPD und FDP haben gut drei Monate nach der Landtagswahl endgültig ihr gemeinsames Bündnis für die kommenden fünf Jahre besiegelt.

Die Vorsitzenden Sven Schulze (CDU), Juliane Kleemann und Andreas Schmidt (SPD) sowie Lydia Hüskens (FDP) haben in Anwesenheit des amtierenden Ministerpräsidenten Reiner Haseloff (CDU) am 13. September 2021 im Landtag den Koalitionsvertrag unterzeichnet. Drei Tage später wurde Reiner Haseloff erneut zum neuen Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gewählt. Am selben Tage erfolgte auch die Ernennung der Ministerinnen und Minister der neuen Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Zum Koalitionsvertrag erklärt der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck: „Der öffentlichen Dienst in den nächsten fünf Jahren mit mehr Personal, mit der Verbesserung der Arbeitszeitgestaltung, der Digitalisierung der Landesverwaltung, mit der Beibehaltung des Homeoffice und einer attraktiven Vergütung und Besoldung attraktiver, moderner und leistungsfähiger zu gestalten, sind richtige Feststellungen im Koalitionsvertrag. Aber die Lösungsansätze sind uns nicht konkret genug.“

Es bleibe daher abzuwarten, wie die Feststellungen tatsächlich umgesetzt werden. „Wir werden jede Maßnahme und jedes Gesetz genau unter die Lupe nehmen“, so Ladebeck. Er sicherte eine konstruktive Mitarbeit zur Umsetzung des gemeinsamen Ziels „Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ zu. „Wir begrüßen ausdrücklich, dass einige konkrete Forderungen des dbb

sachsen-anhalt in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurden“, so Ladebeck weiter.

■ Personalpolitik

Die Koalitionäre stellen im Koalitionsvertrag fest, dass das Rückgrat des öffentlichen Dienstes sein Personal ist. Allerdings wird dies im vorliegenden Koalitionsvertrag nicht für alle Bereiche der Landesverwaltung deutlich. „Dass in der Polizei in den nächsten fünf Jahren die Stellen im Polizeivollzug auf 7 000 und in der Polizeiverwaltung auf 1 100 Stellen erhöht und auch mehr Lehrer eingestellt werden sollen, ist ein richtiges und wichtiges Signal“, betonte Ladebeck. Auch die Stärkung der Justiz insgesamt im Koalitionsvertrag fest zu verankern, sei begrüßenswert. Dies betreffe sowohl die Personalstärke wie auch die technische und bauliche Ausstattung der Justiz in Sachsen-Anhalt. Ein wesentlicher Eckpunkt stelle dabei das bestehende Feinkonzept für die Justiz dar.

Der dbb sachsen-anhalt fordert aber auch mehr Personal für die Allgemeine und Fachverwaltung, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger an einen gut funktionierenden Staat könnten nur erfüllt werden, wenn genügend und vor allem auch motiviertes Personal zur Verfügung stehe.

Eine jahrelange Forderung des dbb sachsen-anhalt, den Justiz-

wachtmeisterdienst zu reformieren, soll laut Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Dazu soll die Überführung des einfachen Justizdienstes in den mittleren Justizdienst, die Einführung einer zweijährigen Ausbildung, die Einbeziehung in die Arbeit mit der elektronischen Akte und die Aufstockung der Beförderungsmöglichkeiten angestrebt werden.

■ Bildung

Der vorliegende Koalitionsvertrag benennt die aktuellen Herausforderungen in Bildung und Wissenschaft und formuliert grundlegende Zielsetzungen, die vom dbb sachsen-anhalt unterstützt werden.

Schulfrieden, strukturelle Stabilität und die Erhaltung aller Schulstandorte sind ein existenzielles Fundament. Daher wird die Intensivierung schulförmiger Kooperationsmöglichkeiten vom dbb unterstützt. Die Entwicklung von Ganztagsangeboten muss grundsätzlich allen Schulen gleich welcher Schulform offenstehen und vom Land personell und finanziell abgesichert werden.

Der dbb sachsen-anhalt begrüßt das Bekenntnis zur 103-prozentigen Unterrichtsversorgung, zu den bestehenden Schulstrukturen und zu den Grundschulverbünden. Eine 103-prozentige Unterrichtsversorgung sollte jedoch nicht nur weiteres fünfjähriges Ziel der Koalition sein, sondern durch weitere Einstellungsöffensiven und eine deutliche Er-



> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender dbb sachsen-anhalt

höhung der Attraktivität des Lehrers Arbeitsplatzes bezüglich der Arbeitsbelastung, der pädagogischen Rahmenbedingungen und der Besoldung und Vergütung erreicht werden.

Hauptaufgabe sei und bleibe weiterhin die Gewinnung von neuen Lehrkräften. Sie sei der zentrale Punkt, um Bildungsarbeit mit all ihren Aufgaben und Facetten erfolgreich durchzuführen und zu gestalten. Dem Koalitionsvertrag ist eine zunehmende Priorisierung der Gewinnung von Lehrkräften aus dem Bereich der Seiten- und Quereinsteiger zu entnehmen. Schwerpunkt müsse jedoch hier die Ausbildung von Lehrkräften im eigenen Land bleiben.

Die bisherigen Landesprogramme, wie das Regionale Übergangsmanagement (RÜMSA) und das Landesorientierungsprogramm „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“, werden vom dbb begrüßt. Ebenso sollen die Projekte „Produktives Lernen“ oder „Praxislerntag“ fortge-

©Friedhelm Windmüller

führt werden, um den Anteil der Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu senken. Die Idee, für Schülerinnen und Schüler im Förderbereich LB ein Teilleistungszeugnis zu entwickeln, begrüßt der dbb sachsen-anhalt ebenfalls.

Die Entwicklung der digitalen Infrastruktur muss in dieser Legislaturperiode deutlich schneller vorangetrieben werden. Dies geht weit über den im Koalitionsvertrag formulierten Zugang aller Schulen zum Breitbandinternet hinaus. Die Entwicklung einer digitalen Infrastruktur für den Unterricht reduziert sich nicht auf den freien Zugang zum WWW und der Lieferung von digitalen Endgeräten für Lehrer und Schüler. Die Entwicklung der innerschulischen IT-Strukturen, die Einführung digitaler Lehrbücher, digitale Unterrichtslabore und medienpädagogische Fortbildung der Lehrkräfte hinken der Entwicklung weit hinterher.

Der Koalitionsvertrag formuliert verschiedene Vorschläge zur Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten, der Curricula, der Leistungsbewertung und Erlangung von Abschlüssen. Der dbb erwartet die Einbeziehung der pädagogischen Expertise der dbb Lehrverbände in all diese Schulentwicklungsprozesse.

Viele Aspekte, die im Bereich der Bildung aufgeführt werden, laufen bereits, allerdings zum Teil mehr schlecht als recht – oder sie sind schon länger geplant. Viel Neues für den Bildungsbereich ist in dem Koalitionsvertrag nicht zu entdecken.

■ **Amtsangemessene Alimentation**

Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass nur mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Verwaltung des Landes für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich

arbeiten kann. Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt dauerhaft sicherzustellen, vereinbaren die Koalitionäre, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation (Beschlüsse vom 4. Mai 2020) in Sachsen-Anhalt noch im Jahr 2021 umzusetzen. So soll im Besoldungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt der Familienzuschlag ab der Stufe 2 und damit der sogenannte Kinderzuschlag zum Teil deutlich angehoben werden.

Das heißt, das Land beschränkt sich darauf, nur die Familienzuschläge für die Kinder zu erhöhen, um den familienbedingten Mehrbedarf zu kompensieren. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat aber auch festgestellt, dass die seit Jahren gewährte Besoldung nicht ausreichend war, da es der Gesetzgeber unterlassen habe, alle Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen und finanziellen Entwicklung hinreichend teilhaben zu lassen.

Der dbb hält den gewählten Weg der Umsetzung der BVerfG-Entscheidung zur sogenannten Grundbesoldung abschließend und nur durch Anhebung des Familienzuschlags ab der Stufe 2 für nicht ausreichend. „Es könnte der Eindruck entstehen, dass es dem Land bei der verfassungsgemäßen Alimentation nicht mehr auf die Leistung aus dem Amt der Beamtinnen und Beamten ankommt, sondern auf die Anzahl der Kinder“, äußerte Ladebeck.

Der dbb sachsen-anhalt fordert für alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Anhebung der Grundbesoldung oder die Erhöhung der Jahressonderzahlung sowie die Streichung der unteren Besoldungsgruppen und der Eingangsstufe als das richtige Mittel zur Umsetzung

der Entscheidung des BVerfG. Damit wären aus Sicht des dbb für alle Beamtinnen und Beamten die Vorgaben des BVerfG beachtet und ein klares und richtiges Signal gesetzt, dass ihr Dienstherr zukünftig alle amtsangemessen besoldet.

Kritisch bewertet der dbb zur Umsetzung der Rechtsprechung des BVerfG zur amtsangemessenen Alimentation, dass keine Aussage im Koalitionsvertrag zur Erhöhung und Dynamisierung der Sonderzahlung in der Höhe von 600 Euro bis zur Besoldungsgruppe A 8, 400 Euro ab A 9 und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger getroffen wurde.

Weitere Kritik vom dbb ernten die Koalitionspartner dafür, dass im Koalitionsvertrag nicht festgeschrieben wurde, dass die derzeitige Sonderzahlung als tabellenwirksame Leistung in das Grundgehalt integriert und nicht als Einmalzahlung weitergewährt wird.

Ausdrücklich begrüßt wird hingegen die Tatsache, dass erneut im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde, die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes auch künftig zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

■ **Allgemeine Stellenzulage**

Laut Koalitionsvertrag soll zur Abgeltung der gestiegenen Anforderungen und der erhöhten Belastungen der Bediensteten im Justizvollzug die Stellenzulage im Justizvollzug zum 1. Januar 2023 um 20 Prozent erhöht werden.

Mit Blick auf die Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufes im Ländervergleich wird die Polizeizulage ab dem 1. Januar 2023 um 20 Prozent erhöht.

Aus Sicht des dbb muss auch die allgemeine Stellenzulage für alle Beamtinnen und Beam-

te erhöht werden, um den derzeitigen Anforderungen des täglichen Dienstes gerecht zu werden und die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung im Ländervergleich herzustellen.

■ **Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst**

Seit Jahren fordert der dbb die Politik auf, der Gewalt gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst entgegenzuwirken. „Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf Einsatzkräfte, Beschäftigte sowie auf Kommunalpolitiker wollen wir nicht weiter hinnehmen“, betonte Ladebeck.

Nur durch eine schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte und andere Beschäftigte des öffentlichen Dienstes könne sichergestellt werden, dass „die Strafe auf dem Fuße“ folge. Deshalb sei es begrüßenswert, dass sich die Koalitionsparteien darauf verständigt haben, künftige Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige Angriffe auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erfassen und in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik auszuweisen.

Um die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft zu verbessern, soll es zukünftig in jeder Polizeiinspektion und jeder Staatsanwaltschaft eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner zur Verfolgung dieser Straftaten geben. Dabei soll die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Betroffenen im Vordergrund stehen.

■ **Gleichstellung**

Die Stelle der Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung soll erneut besetzt werden. Anders als bisher soll die Person, die das Amt innehat, unabhängig sein. Das wird

vom dbb sachsen-anhalt grundsätzlich begrüßt. Problematisch sei die neue Aufgabenzuordnung der Antidiskriminierung ebenfalls auf dieser Stelle. Hier bestehe Gefahr, dass das Anliegen der Gleichstellung von Frauen und Männern, welches Verfassungsrang habe, nicht mehr im Vordergrund stehe.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte und ihr Geschäftsbereich sollen aus dem Justizministerium in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Sozia-

les wechseln. Auch das wird vom dbb grundsätzlich begrüßt, da die Zuordnung zum Justizministerium problembeladen war.

Erneut wurde in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass das Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz novelliert werden soll. Nachdem dieses Vorhaben in der vergangenen Wahlperiode spektakulär gescheitert ist, wagt man einen neuen Anlauf. Kernpunkte des Gesetzes sollen sein, dass die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauf-

tragten ein Klagerecht erhalten und dass sie angemessen finanziell ausgestattet werden. Bisher gab es beides nicht. Eine gesetzliche Regelung wird ausdrücklich vom dbb begrüßt.

Für die Präsenz von Frauen in allen Bereichen sollen insbesondere im öffentlichen Dienst Voraussetzungen geschaffen werden, die Vorbildfunktion haben. Hierzu sollen die entsprechenden Personalentwicklungskonzepte und Beförderungskonzepte entsprechend überarbeitet werden.

Zudem wünscht sich der dbb sachsen-anhalt von der Politik mehr „Rückendeckung“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. In den vergangenen Jahren habe sich die Arbeitsbelastung deutlich erhöht und nicht selten fühlen sich die weiblichen Beschäftigten von ihren Arbeitgebern und Dienstherren im Stich gelassen.

Wolfgang Ladebeck,
Vorsitzender
dbb sachsen-anhalt

Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vorgelegt

Freud und Leid eng bei einander

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat einen Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung dienstlicher Vorschriften vorgelegt. Damit will sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen, jedoch nur in einem Teilabschnitt.

Der dbb sachsen-anhalt erkennt an, dass das Land mit dem Gesetzentwurf die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts schnellstmöglich umsetzen will. Ihm gehen die Bemühungen der Landesregierung jedoch nicht weit genug.

Der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck sagte: „Anstatt dass der Landesgesetzgeber in der amtsangemessenen Alimentation eine vollständige Korrektur vornimmt und alle Beamtinnen und Beamten gleichbehandelt, verweist er lieber – wie auch schon im Verfahren der altersdiskriminierenden Besoldung – auf Gerichtsurteile und beachtet diese aus schlichten Kostengründen nur in Teilabschnitten.“

Mit dem Gesetzentwurf sollen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus

zwei Beschlüssen zum Alimentationsprinzip (Art. 33 Abs. 5 GG – Beschlüsse vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 und andere) umgesetzt werden. Die Beschlüsse sind konkret zum Besoldungsrecht in Berlin (Alimentation kinderreicher Familien) ergangen. Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf soll im Besoldungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt der Familienzuschlag ab der Stufe 2 und damit der sogenannte Kinderzuschlag angehoben werden. Da die Beschlüsse jedoch grundlegende Fragen des Inhalts und der Ausgestaltung von Art. 33 Abs. 5 GG betreffen, erfassen sie, wie der dbb immer wieder betont hat, alle 17 Besoldungsrechtskreise in der Bundesrepublik Deutschland und sind deshalb auch in Sachsen-Anhalt zu beachten. Der dbb sachsen-anhalt hält den gewählten Weg der Umsetzung der Entschei-

dung des BVerfG zur sogenannten Grundbesoldung ausschließlich und nur durch Anhebung des Familienzuschlags ab der Stufe 2 für nicht ausreichend.

„Nur die Familienzuschläge für die ersten und zweiten Kinder zu erhöhen, um den familienbedingten Mehrbedarf zu kompensieren, halte ich nicht für angemessen“, betonte Ladebeck. Das BVerfG habe grundsätzlich festgestellt, dass die seit Jahren gewährte Besoldung für alle Beamtinnen und Beamten nicht ausreichend sei.

Bei der jetzigen Umsetzung der Entscheidung im Gesetzentwurf des Landes könnte der Eindruck entstehen, dass es dem Land bei der Alimentation der Besoldung nicht mehr auf die Leistung aus dem Amt der Beamtinnen und Beamten ankommt, sondern auf die Anzahl der Kinder.

Der dbb sachsen-anhalt fordert für alle Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Anhebung der Grundbesoldung oder die Erhöhung der Jahressonderzahlung. Bei einer Erhöhung der Jahressonderzahlung auf die Höhe des Weihnachtsgeldes der Tarifbeschäftigten müsse der Einbau in das Grundgehalt erfolgen. Ferner hält er die Streichung der unteren Besoldungsgruppen sowie der Eingangsstufe als das richtige Mittel zur Umsetzung der Entscheidung des BVerfG zur sogenannten Mindestalimentation. „Damit wären für alle Beamtinnen und Beamten die Vorgaben des BVerfG beachtet und zudem ein wichtiges, klares und richtiges Signal gesetzt, dass ihr Dienstherr alle zukünftig amtsangemessen besoldet“, so Ladebeck abschließend.



Tarifstreit mit der Deutschen Bahn

dbb sachsen-anhalt unterstützt die GDL

Am 6. September 2021 solidarisierten sich Mitgliedsgewerkschaften des dbb sachsen-anhalt mit den Streikenden der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) vor dem Magdeburger Hauptbahnhof.

Um die berechtigten Einkommensforderungen der Bahnbeschäftigten durchzusetzen, haben GDL und dbb gemeinsam vor dem Magdeburger Hauptbahnhof protestiert. Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, sagte im Vorfeld der Kundgebung: „Die Forderungen sind legitim und mehr als gerecht. Mit der Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes bezieht der dbb klar Stellung: Wir stehen eng zusammen!“

„Die Bahn will den Menschen weismachen, hier stehen die Habgierigen, aber so ist es

nicht“, begrüßte Ronald Kampe, Vorsitzender der GDL-Ortsgruppe Magdeburg, die Teilnehmer. Es sei ein Unding, dass die GDL für ihre gerechte Sache vor Gericht gezerzt werde. Aber: Die Deutsche Bahn scheiterte auch im zweiten Anlauf, den Arbeitskampf mit juristischen Mitteln zu unterbinden. „Das Arbeitsgericht befand, dass die Streikziele der Gewerkschaft rechtmäßig sind“, so Kampe.

Mario Reiß, GDL-Vorstandsmitglied, betonte: „Bislang haben wir von allen Verlautbarungen der Bahn stets erst aus der Presse erfahren. Und anders als behauptet, haben die Ange-

bote der Arbeitgeberseite bislang keineswegs nah an den GDL-Forderungen gelegen.“

Die GDL kämpft um mehr Geld und bessere Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder. Sie fordert insgesamt 3,2 Prozent mehr Geld bei einer Laufzeit von 28 Monaten sowie eine Corona-Prämie von 600 Euro. Die Bahn hatte zuletzt eine Laufzeit von 36 Monaten angeboten und der Corona-Prämie zugestimmt. Für die GDL stehe aber mehr auf dem Spiel als höhere Löhne. Hinzu komme, dass die Bahn die GDL auf Lokführer und Zugbegleiter beschränken und verhindern wolle, Verträge auch für Bahn-

schlosser, Elektrotechniker oder Verwaltungsmitarbeiter abzuschließen, die auch in der GDL organisiert seien. Hintergrund ist das Tarifeinheitsgesetz. Dieses sehe vor, dass nur noch der Tarifvertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft eines Betriebes zum Tragen kommen soll. Hier würden Grundrechte tangiert. Das Werben um Mitglieder werde zu einer Überlebensfrage der GDL.

„Die Eisenbahner haben Anerkennung und Wertschätzung verdient. Mit Desinformationskampagnen wollen die Manager die GDL diskreditieren“, betonte Reinhold Vieback, Bezirksvorsitzender der GDL Mitteldeutschland. Anstatt einzulenken, sind die Manager blind und taub für die berechtigten Forderungen der GDL.



Erfolg für den tbb

Thüringer Landtag beschließt Altersgeldgesetz

Endlich ist es so weit: Freiwillig vorzeitig aus dem Dienst ausscheidende Beamte und Richter haben gegenüber dem früheren Thüringer Dienstherrn einen Anspruch auf die Gewährung eines Altersgeldes anstelle der bislang praktizierten Nachversicherung in der Rentenversicherung.

Der tbb hatte dies seit fast zehn Jahren gefordert. Zu dem Regierungsentwurf kam es jedoch erst nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) von 2016. Das Gesetz wurde gegen die Stimmen der AFD von allen Fraktionen und Gruppen des Thüringer Landtages mitgetragen.

Bis zum Inkrafttreten des Altersgeldgesetzes (am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats) werden Beamte bei freiwilligem Ausscheiden (zum Beispiel einem Wechsel in die freie Wirtschaft) obligatorisch in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Durch die Einführung von Altersgeld werden berufliche Wechsel zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst gehemmt. Das Altersgeld soll diese Unterschiede abbauen und so die Mobilität und Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöhen. Dies trägt zur Modernisierung und damit zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes bei.

■ Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten verbessert

Ferner wurde in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) die Berücksichtigungsfähigkeit von Kindererziehungszeiten im Vergleich zur Beamtenversorgung verbessert. Außerdem wird in Anlehnung an das Recht der GRV die Kindererziehungszeit für die vor

dem 1. Januar 1992 geborenen Kinder auf 30 Monate erhöht. Zudem erfolgt eine eigenständige Regelung zum Unfallausgleich unter Verzicht auf Verweisungen auf andere Gesetze.

■ Verbesserungen in der Besoldung

Die Professorenbesoldung (W-Besoldung) wird in der W 3 angehoben. Thüringen liegt bislang im Vergleich mit anderen Ländern bei der Jahresbruttopesoldung in der Besoldungsgruppe W 1 an achter Stelle und in der Besoldungsgruppe W 2 an 13. Stelle, in der Besoldungsgruppe W 3 allerdings an 17. und damit letzter Stelle im Bund-Länder-Quervergleich. Ferner hat sich in der Verwaltungspraxis gezeigt, dass auch bei der Gewinnung von Juniorprofessoren eine erhebliche Konkurrenz unter den Ländern vorhanden ist. Zur Verringerung des Rückstands im Bund-Länder-Quervergleich bei der Besoldungsgruppe W 3 wurde eine Erhöhung des Grundgehaltes um 360 Euro vorgenommen, wobei bei vorhandenen Beamten eine Anrechnung der Erhöhung auf bereits gewährte Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge vorgenommen wird. Zur Gewinnung von besonders qualifizierten Bewerbern soll es ermöglicht werden, auch Juniorprofessoren Leistungsbezüge zu gewähren.

Die Eingangsämter für die neu eingerichteten Laufbahnen des mittleren und des gehobenen informationstechnischen Dienstes werden den gleichen Besoldungsgruppen zugewiesen wie die Eingangsämter der Laufbahnen des mittleren und gehobenen technischen Dienstes; Entsprechendes gilt für die besonderen Obergrenzen bei Beförderungsschritten.

Zur Honorierung der zusätzlichen dreijährigen Ausbildung zum Notfallsanitäter sowie für die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung wird für die Dauer der Verwendung als Notfallsanitäter im Rettungsdienst oder als Disponent in der Leitstelle eine Zulage für Beamte der Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes geschaffen.

■ Tagegeld auf 28 Euro angehoben

Im Thüringer Reisekostengesetz wird die Höhe des Tagegeldes der Höhe der steuerlichen Pauschalen angepasst und damit auf 28 Euro (bisher 24 Euro) angehoben. Zudem wird im Thüringer Reisekostengesetz die Möglichkeit eröffnet, auch die entstandenen notwendigen Kosten bei Benutzung sonstiger

Beförderungsmittel zu erstatten sowie ein pauschales Übernachtungsgeld zu gewähren.

■ Nachversicherung für ausgeschiedene Landesregierungsmitglieder

Im Thüringer Ministergesetz wird eine Regelung geschaffen, die eine Nachversicherungsmöglichkeit von unversorgt ausgeschiedenen Mitgliedern der Landesregierung in sinnvoller Anwendung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch vorsieht. Zur sicheren Regelung von Fällen, die vor dem Inkrafttreten dieser Regelung aufgetreten sind, wird eine Rückwirkung vorgesehen.

■ Gleichstellungsbeauftragte für die Polizei

In der Verwaltungspraxis hat sich die Notwendigkeit gezeigt, im Bereich der Polizei in Thüringen die Funktion einer zentralen Gleichstellungsbeauftragten gesetzlich einzurichten.

■ Bundesagentur für Arbeit übernimmt Familienkassenfunktion für Freistaat

Weiterer gesetzlicher Änderungsbedarf ergab sich aus der Abgabe der Aufgabe als Familienkasse der Bediensteten des Landes an die Bundesagentur für Arbeit und dem Verzicht gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern auf die Familienkassenfunktion des Landesamts für Finanzen nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes.



© Pixabay

Plenum Thüringer Landtag

Doch kein Beschluss zur amtsangemessenen Alimentation vor Oktober

Der ursprünglich für das September-Plenum auf die Tagesordnung gesetzte Tagesordnungspunkt 2b „Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation sowie über die Gewährung einer Anerkennungsleistung für ehemalige angestellte Professoren neuen Rechts“ wurde abgesetzt. Hintergrund war die fehlende Beschlussfassung im Haushalts- und Finanzausschuss (HuFa).

Der tbb hofft an dieser Stelle, dass dadurch im nächsten HuFa die Mitglieder die Möglichkeit nutzen, ausführlich über den Entwurf zu diskutieren. Nach ersten Rückmeldungen aus der letzten HuFa-Sitzung wurde diese Möglichkeit trotz ursprünglicher Ankündigung aller Mitglieder in der letzten Sitzung nur sehr eingeschränkt genutzt. Der tbb bietet sich hier auch weiterhin als

kompetenten Gesprächspartner für Nachfragen an.

Sollte der Regierungsentwurf keine Änderung erfahren, ist bereits jetzt allen Beamtinnen und Beamten, die nicht von der im Gesetzentwurf vorgesehenen Anhebung der Kinderzuschläge oder der Streichung der Stufe 1 in der A 6 und A 7 betroffen sind, zu raten, auch für das Jahr 2021 Widerspruch



einulegen. Leider gilt immer noch, dass der tbb/dbb aufgrund der absehbaren Masse an Verfahren, grundsätzlich keinen Rechtsschutz gewähren

wird. Wir werden dazu jedoch, bei sich abzeichnender Notwendigkeit, noch gesondert berichten. **Jedes Mitglied zählt!**

> Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

Thüringer Beamtenbund (tbb) entsendet Nicole Siebert in die TLM-Versammlung

Bereits am 13. Juli 2021 wurde Nicole Siebert, stellvertretende Landesvorsitzende des tbb, als Mitglied der Arbeitsnehmerverbände in die TLM-Versammlung (8. Amtszeit) gewählt.

Damit folgt sie auf den ausgeschiedenen ehemaligen Landesvorsitzenden des tbb, Helmut Liebermann. Der Direktor der Thüringer Landesmedienanstalt, Jochen Fasco, bereitet Siebert einen herzlichen Empfang im Gremium.



> Jochen Fasco (Direktor TLM) führte Nicole Siebert (stellvertretende Landesvorsitzende tbb) durch die Landesmedienanstalt in Erfurt.

> BBBank und Debeka

Kooperationsverträge unterzeichnet

Seit vielen Jahren sind BBBank und Debeka verlässliche Partner in der dbb Familie. Nun unterzeichnete der tbb beamtenbund und tarifunion den jeweiligen Kooperationsvertrag für Thüringen.

Hauptanliegen ist ein erhöhter Mehrwert für unsere Mitglieder. Das Portfolio reicht von Vorträgen zu partnerschaftlicher Unterstützung bei Veranstaltungen.



Einkommensrunde 2021 Länder

Thüringer Unterstützung bei Auftaktveranstaltung in Wiesbaden

In diesem Jahr findet die Tarifrunde zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) statt. Vonseiten der Gewerkschaften heißt es, dass jede Tarifrunde besonders und schwierig ist. In diesem Jahr haben die Arbeitgeber erstmalig die Tarifrunde an eine Bedingung geknüpft.

Wenn das Thema „Arbeitsvorgang“ (§ 12 TV-L) nicht verhandelt wird, werde es keinen Tarifabschluss geben, so die Drohung. Die Arbeitgeber wollen über den „Arbeitsvorgang“ an Ihre Eingruppierung und damit an Ihr Geld! Und wenn dies bei den Tarifbeschäftigten erfolgreich sein sollte, dann werden entsprechende Änderungen auch im Beamtenbereich angestrebt. Dazu darf es nicht kommen!

Daher haben sich die Landesbünde und der dbb dazu bekannt, am 13. Oktober 2021 um 11 Uhr eine zentrale Kundgebung in Wiesbaden durchzuführen und daran teilzunehmen.

men. Der Thüringer Beamtenbund (tbb) unterstützt die Aktion. Mit einem Bus fahren die Mitglieder zusammen mit dem tbb Landesvorsitzenden Frank Schönborn und mit einer ordentlichen Portion Enthusiasmus ab 6 Uhr in Richtung Hessen zur Kundgebung.

Hintergrund

Die Forderungen der Gewerkschaften zur Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder 2021 lauten:

- > Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro);



100 Euro monatlich; Laufzeit 12 Monate;

- > Wiederinkraftsetzen der Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung.

Alles zum Arbeitsvorgang finden Sie auf der Homepage des tbb unter: www.thueringer-beamtenbund.de/aktuelles/news/haende-weg-vom-arbeitsvorgang/.

Info

28. Oktober 2021 | 11.00 Uhr – 13.00 Uhr

Prozentlauf im Thüringer Finanzministerium

Im Rahmen der Einkommensrunde 2021 wird es bundesweit an diesem Tag, den **28. Oktober 2021** (Do.), ein „Prozentlauf“ geben. Dabei sollen unsere Läuferinnen und Läufer in einem symbolischen Rennen (15 min) die Tarifmauer in Form eines Banners (aus Reispapier) durchbrechen. Dafür suchen wir Läufer und Aktions Teilnehmer:innen.

Anmeldung unter: post@dbbth.de

tbb frauenvertretung

45. Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Thüringen e. V.

Am 4. September 2021 fand die 45. Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Thüringen e. V. in Weimar statt. Nach langer Zeit trafen sich die Stimmberechtigten wieder in Präsenz. Die tbb frauenvertretung ist seit vielen Jahren Mitglied im Landesfrauenrat Thüringen.

Als neues Vorstandsmitglied wurde Havva Torlak einstimmig gewählt. Sie arbeitet für das Projekt „Starke Frauen, starke Familien – Teilhabe

durch Empowerment“ und ist beschäftigt beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement in Erfurt. Torlak setzt sich seit vielen Jahren

speziell für Frauen mit Migrationshintergrund ein.

Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, sich für einen

nationalen Geburtsgipfel einzusetzen. Ein deutschlandweites Engagement wird gefordert.

Im öffentlichen Teil der Veranstaltung referierte Silke Lasowski zur Frage, ob es nach den gescheiterten Paritätsgesetzen in Thüringen und Brandenburg noch Chancen gibt.

Die Antwort: „Ja, auf jeden Fall!“ Laskowski ist Professorin für öffentliches Recht und engagiert sich für Gesetze, die einen repräsentativen Frauenanteil sicherstellen.

Ulrike Decker,
stellvertretende Vorsitzende
tbb frauen



LbT – Landesverband der beamteten Tierärzte Thüringen e.V.

Mitgliederversammlung mit Neuwahl

Der LbT ist die Berufsvertretung der beamteten und hauptberuflich angestellten Tierärztinnen und Tierärzte, die im öffentlichen Dienst des Freistaates Thüringen tätig sind.

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des LbT fand am 22. September 2021 im Akademiehôtel Jena im Anschluss an die Jahrestagung mit Fachvorträgen statt. Nach einer kleinen Vorstellungsrunde der anwesenden Mitglieder legte die Vorsitzende den Rechenschaftsbericht ab. Die Schwerpunkte der Vorstandsarbeit im vergangenen Corona-Jahr lagen im regen Austausch mit der Landestierärztekammer sowie dem Bundesverband der beam-

teten Tierärzte und dem Thüringer Beamtenbund sowie den Bemühungen, einen Gesprächstermin mit der Sozialministerin Thüringens, Frau Heike Werner, zu ermöglichen, um auf aktuelle Probleme der Tierärzteschaft im öffentlichen Dienst aufmerksam zu machen. Hinzu kamen verschiedene Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, wie zum Beispiel zur amtsangemessenen Alimentation von Beamten oder der Änderung des Jagdgesetzes sowie die Vor-

bereitung der Jahrestagung. Nach dem Kassenbericht erfolgte die Aufnahme von drei neuen Mitgliedern, damit umfasst der LbT nunmehr 98 Mitglieder. Im Anschluss an die Entlastung des alten Vorstandes erfolgte die Neuwahl des Vor-

standes. Dieser enthält für die nächsten vier Jahre sieben Mitglieder, den neuen Vorsitz führt Lutz-Peter Klendauer, Amtstierarzt im Saale-Orla-Kreis.

Thomsen-Mertens,
Schriftführerin LbT Thüringen

> Hintergrund

Der Verband verfolgt gemeinnützige Ziele und hat die Interessen der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst im Freistaat Thüringen wahrzunehmen, insbesondere die grundsätzlich rechtlichen, beruflichen, tariflichen, sozialen und versorgungsrechtlichen Belange im öffentlichen Dienst zu vertreten und ist Mitglied im Bundesverband der beamteten Tierärzte und im Thüringer Beamtenbund.

Mitglieder im LbT können alle im öffentlichen Dienst des Freistaates Thüringen sowie die in auf seinem Gebiet befindlichen, dem öffentlichen Dienst zuzuordnenden Einrichtungen tätige approbierte Tierärztinnen und Tierärzte werden.

